



VORLÄUFIGE FDI-STELLUNGNAHME (Überarbeitung)

Ethische Grundsätze für die Rekrutierung freiwilliger Zahnärzte

Überarbeitete Version, vorzulegen zur Annahme auf der FDI-Vollversammlung:
27-29. September 2020, Sydney, Australien
Originalversion angenommen von der FDI-Generalversammlung: 2005,
Montreal, Kanada

1

2 **KONTEXT**

3 Die FDI erkennt den wichtigen Beitrag und die Arbeit von freiwilligen Zahnärzten für die
4 sozio-ökonomische, medizinische, zahnmedizinische und intellektuelle Entwicklung
5 weltweit an.

6

7 Ihr Engagement bei der Überwindung von Unterschieden des Gesundheitsstatus und des
8 wirtschaftlichen Status und bei der Überwindung der Unterschiede zwischen einzelnen
9 Bevölkerungsgruppen und Ländern wird hoch geschätzt und anerkannt und – wo und wie
10 nur immer möglich – gefördert und unterstützt.

11

12 **GELTUNGSBEREICH**

13 Die vorliegende FDI-Stellungnahme befasst sich mit den Grundsätzen ethischer
14 Verhaltensweisen von freiwilligen Zahnärzten und Organisationen, die diese Freiwilligen
15 rekrutieren. Diese sollen die Grundsätze ihrem jeweiligen Kontext angleichen und an
16 andere Freiwillige und Organisationen weitergeben¹.

17

18 **DEFINITION**

19 Freiwilliger Zahnarzt: Im Sinne dieser Stellungnahme ein ausgebildeter und approbierter
20 Zahnarzt, der seine Zeit und Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellt.

21

22 **GRUNDSÄTZE**

23 Sicherstellen, dass das Ziel jeder Tätigkeit eines freiwillig tätigen Zahnarztes im Bereich
24 der zahnmedizinischen Versorgung darin besteht, den Zahngesundheitsstatus der

25 behandelten Bevölkerung unter Einsatz der vorhandenen Mittel zu beurteilen und zu
26 verbessern und den Zugang zu einer zahnmedizinischen Versorgung dauerhaft durch
27 nachhaltiges Handeln zu fördern.

28

29 **STELLUNGNAHME**

30 Die FDI fordert alle Interessengruppen auf, die nachstehenden Grundsätze zu
31 befolgen:

- 32 • Freiwillige Zahnärzte sollen motiviert werden, in einem schon laufenden
33 Programm oder Projekt zu arbeiten, d. h. eines, das bereits in die
34 Aufnahmegemeinschaft integriert ist und von der nationalen Regierung, dem
35 nationalen Zahnärzterverband oder anderen medizinischen Berufsverbänden
36 anerkannt ist.
- 37 • Die freiwillig tätigen Zahnärzte müssen eine angemessene Berufshaftpflicht und
38 ebenfalls eine Haftpflichtversicherung und eine Versicherung gegen
39 Personenschaden und Verletzungen abschließen.
- 40 • Die Durchführung einer richtigen Planung, Berichterstattung und Evaluierung sind
41 entscheidend für den Erfolg eines Projekts und müssen beachtet werden.
- 42 • Bei der Vorbereitung eines neuen Projekts sollten die Unterstützung und
43 Anleitung erfahrener Kollegen oder Experten, bevorzugt aus der Projektregion, in
44 Anspruch genommen werden.
- 45 • Freiwilligenprogramme sollten auch zweckmäßige Follow-up-Angebote für alle
46 zahnmedizinisch behandelten Patienten beinhalten, nachdem Notfallhilfe und
47 allgemeine Versorgung erfolgt sind; dies sind wichtige Aspekte der
48 Freiwilligenarbeit. Unrealistische Erwartungen sollten nicht gefördert werden.
- 49 • Freiwilligenprogramme sollten langfristige und nachhaltige Auswirkungen haben,
50 indem z. B. Personal vor Ort ausgebildet wird, präventive Maßnahmen erklärt
51 werden usw.

52

53 Die freiwilligen Zahnärzte sind aufgefordert:

- 54 • sich die ethischen Grundsätze für die zahnmedizinische Profession² zu
55 vergegenwärtigen und sich in jeder Situation und in jedem Umfeld danach zu
56 richten;
- 57 • Botschafter des guten Willens zu sein und den zahnmedizinischen Berufsstand
58 als Ganzes zu repräsentieren;
- 59 • professionelles Verhalten zu zeigen und im Einklang mit ethischen Grundsätzen
60 zu handeln;
- 61 • niemals alleine oder außerhalb eines bekannten oder bewährten

- 62 Behandlungsprogramms zu handeln oder es zu versäumen die zuständigen
63 Behörden zu benachrichtigen;
- 64 • die gesetzlichen Anforderungen für die zahnärztliche Berufsausübung im
65 Aufnahmeland zu beachten; sie verfügen über die dort geforderten
66 Qualifikationen sowie eine Berufshaftpflichtversicherung;
 - 67 • die örtliche Zahnärztekammer oder den öffentlichen Gesundheitsdienst zu
68 konsultieren, wenn neue Materialien und Ausrüstungen eingesetzt werden sollen,
69 denn ggf. sind diese nicht für den speziellen Fall geeignet, entsprechen nicht
70 örtlichen oder nationalen Standards, oder ihre ordentliche Wartung ist evtl. nicht
71 möglich;
 - 72 • die Regeln und die Kultur des Aufnahmelandes zu respektieren;
 - Patienten, deren Behandlung über die Kompetenzen und Möglichkeiten der
 freiwilligen Zahnärzte hinausgeht, entsprechend zur weiteren
 Beratung/Behandlung zu überweisen.

SCHLÜSSELWÖRTER

Internationale Rekrutierung, ethische Grundsätze für die Rekrutierung, freiwillige Zahnärzte

DISCLAIMER

Die Informationen in dieser Stellungnahme basieren jeweils auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Sie können so ausgelegt werden, dass sie existierende kulturelle Sensibilitäten und sozioökonomische Zwänge widerspiegeln.

EINZELNACHWEISE (Links)

1. FDI-Stellungnahme zur Rolle der FDI zur Ethik in der Zahnmedizin, angenommen auf der FDI-Generalversammlung im September 2015 in Bangkok, Thailand. Abrufbar unter: <https://www.fdiworlddental.org/de/resources/policy-statements-and-resolutions/die-rolle-der-fdi-zur-ethik-in-der-zahnmedizin>

2. Brands W, Naidoo S, Porter S, Sereny M, van Dijk W, Welie J (2018) FDI-Handbuch der zahnärztlichen Ethik 2: Abrufbar unter: <https://www.fdiworlddental.org/resources/manuals/dental-ethics-manual-2>